

3466/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat haben am 20. Jänner 1998 unter der Nr. 3503/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Absenkung der Telefonkosten bei den Ministerien durch Telefonliberalisierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1. Wieviele Amtsleitungen hat Ihr Ministerium?

2. Wenn es mehr als 15 Amtsleitungen hat: Hat Ihr Ministerium nach der Liberalisierung schon Angebote von allen am Markt befindlichen Anbietern (Post, UTA, etc) eingeholt, um einen Preisvergleich zu haben?

3. Wenn ja: Würde ein Wechsel zu einem anderen Anbieter als der Post eine Einsparung in Ihrem Ministerium bringen? Wie hoch würde diese voraussichtlich im Monatsschnitt sein (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent!)?

4. Wie hoch sind derzeit die Telefonkosten in Ihrem Ministerium im Monatsschnitt?

5. Hat Ihr Ministerium betreffend Telefonkosten derzeit Sonderkonditionen bei der Post?

6. Wenn ein Wechsel Einsparungen bringen würde: Wird Ihr Ministerium zu einem anderen Anbieter wechseln? Wenn nicht: Warum nicht?

7. Wenn Ihr Ministerium noch keine Angebote eingeholt hat: Warum nicht? Kommt das nicht einer potentiellen Verschwendung von Steuergeldern gleich?

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die gesamte Bundesverwaltung gemeinsam an alle Anbieter herantritt, um eine Paketlösung zu Sonderkonditionen auszuhandeln?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.II Nr.62/1997, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde, Personal - sowie Organisationsangelegenheiten jedoch hievon ausgenommen sind.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3502/J verweise.